

Was die Anfänge des Passafestes und auch die Entwicklung im zweiten Jahrhundert betrifft, so kann ich mich von der Richtigkeit der Thesen des Verf. nicht überzeugen. Hingegen meine ich, daß die Einbeziehung der späteren Entwicklung gut ist und daß Herr Huber hier an einer Reihe von Stellen weiterführende Beobachtungen gemacht hat. Beachtung verdient hier u. a. vor allem der Abschnitt über die Entscheidung von Nicäa (S. 61–75). Verf. schließt sich hier wieder stärker an Duchesne an und vermag für seine Deutung, die hier im einzelnen nicht referiert werden kann, einen bisher übersehenen Text aus Filastrius anzuführen (S. 71 f.). Danach dürfte es nun doch gegen meine Darstellung (S. 17 f. u. ö. in meinem Buch) wahrscheinlich sein, daß das Feiern „mit den Juden“ auf die Osterfeier am Sonntag nach dem 14. Nisan hinweist. Andererseits gibt auch Herr Huber zu, daß es damals durchaus noch Quartadecimaner gegeben hat: in Resten haben sie sich bis ins fünfte Jahrhundert gehalten (S. 88).

Das zweite und das dritte Kapitel des Buches, auf die hier nur kurz hingewiesen werden kann, sind durchaus verdienstvoll. Zum Wesen und zur Geschichte der Allegorese, auf die Herr Huber S. 89 ff. eingeht, wäre nunmehr allerdings die weiterführende Untersuchung von Irmgard Christiansen, *Die Technik der allegorischen Auslegungswissenschaft bei Philon von Alexandrien*, Diss. theol. Kiel 1964, gedr. 1969, heranzuziehen. Eine andere Einzelheit: die Etymologie „Páscha-páschein“ begegnet der Sache nach nicht erst bei Meliton (Verf. S. 112), sondern bereits bei Philo, *Quis rer. div. 192* (s. mein Buch S. 53). Von daher wären die Akzente in der Darstellung der Passa-Typologie etwas anders zu setzen. Die Darstellung der Geschichte der Predigten zu Karfreitag und Ostern bietet viel wertvolles Material, das zudem übersichtlich und profiliert dargestellt worden ist. Zunächst werden die Unterschiede zwischen Meliton, Tertullian, der monarchianischen Osterpredigt sowie Origenes herausgearbeitet. Die folgenden Untersuchungen ergeben, daß der Osterfestkreis in immer stärkerem Maße „historisiert“ wurde: diese Entwicklung führte zu der Beseitigung der Typologie, welche am reinsten bei Meliton begegnet (S. 147) und zum weiteren Vordringen der Heilsereignisse auf verschiedene Feiertage die wesentlichen Momente der altchristlichen Auffassung des Osterfestes lebendig (S. 178).

Hamburg

Bernhard Lohse

Reinhart Staats: *Gregor von Nyssa und die Messalianer. Die Frage der Priorität zweier altkirchlicher Schriften (= Patristische Texte und Studien, Band 8)*. Berlin (Walter de Gruyter & Co.) 1968. VII, 144 S., geb. DM 34.–

Die Schrift *De instituto Christiano* des Gregor von Nyssa, deren vollständigen Text erst W. Jaeger entdeckt und herausgegeben hat, stimmt inhaltlich und besonders in den verwendeten Bibelzitate so weitgehend mit dem von H. Dörries entdeckten sog. Großen Brief des Pseudo-Makarios, also wohl Symeons von Mesopotamien, überein, daß an der Annahme der literarischen Abhängigkeit einer der beiden Schriften von der anderen nicht vorbeizukommen ist. Welche besitzt die Priorität? Jaeger hat die Frage im Sinne der Abhängigkeit Symeons beantwortet (in seinem Buch: *Two Rediscovered Works of Ancient Christian Literature: Gregory of Nyssa and Macarius*, Leiden 1954). Die umgekehrte Lösung hat J. Gribomont vorgeschlagen (*Le De Instituto Christiano et le Messalianisme de Grégoire de Nyse*, *Studia Patr. V*, 1962, 312–322) und Gregor als den Abhängigen hingestellt. Welche Entscheidung ist richtig? Beide Werke tragen das unverkennbare Gepräge von Geist und Sprache ihres Autors, und weder Gregor noch Symeon möchte man zutrauen, daß sie stillschweigend das Werk eines anderen überarbeitet und als ihr eigenes ausgegeben hätten. Es gilt also nicht nur mit überzeugenden Gründen die Abhängigkeit der einen Schrift darzutun, sondern nach Möglichkeit auch die Motive für eine solche Umschrift aufzuhellen. Diese Aufgabe hat sich R. Staats in seiner unter der Obhut von H. Dörries entstandenen Göttinger Dissertation gestellt, deren überarbeitete Fassung hier angezeigt wird. (Seine Ergebnisse hat Staats schon früher in einem Aufsatz zusammengefaßt: *Der Traktat Gregors von Nyssa „De Instituto Christiano“ und der Große Brief Symeons*, *Stud. Theol.* 17, 1963, 120–128). Staats schlägt den einzigen bei einer solchen

Untersuchung gangbaren Weg ein, den des Einzelvergleichs einer möglichst großen Zahl von Stellen (insgesamt 50), und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß Gregor den Großen Brief Symeons als Vorlage benützt habe.

Staats gliedert die behandelten Stellen in sieben Gruppen, die er jeweils unter einem anderen Gesichtspunkt untersucht. Der erste Abschnitt A zeigt, daß Symeons Brief eine Kampfschrift ist, die sich leidenschaftlich gegen den Vorwurf der Häresie zur Wehr setzt, während sich Gregor in keiner vergleichbaren Frontstellung befindet. Es ist wahrscheinlicher anzunehmen, daß Gregor die konkreten Züge der Vorlage weggelassen hat, als umgekehrt. B behandelt acht Fälle von biblischen Zitaten und Anspielungen im Großen Brief, die an den parallelen Stellen in Gregors Traktat als solche unkenntlich sind. Es ist schwer vorstellbar, daß Symeon als der Abhängige Gregors Worte zu biblischen Wendungen umgestaltet hätte, wohl aber läßt sich der umgekehrte Fall denken, daß Gregor vorgegebene biblische Ausdrücke verändert habe. C sammelt Stellen, an denen die selben biblischen Zitate fester in Symeons als in Gregors Text gefügt sind, was am Gedankengang und an verschiedenen Rückbezügen deutlich wird – wieder ein Hinweis, daß Gregor der seine Vorlage Bearbeitende und Umgestaltende ist. D behandelt Stellen, an denen einzelne Begriffe bei Symeon jeweils fester im Kontext stehen als bei Gregor, E solche Textpartien, in denen sonst für Symeon charakteristische Begriffe und Gedanken in Gregors Traktat auftauchen, also offenbar von diesem übernommen sind. In seinem Abschnitt F, der sich mit den (in der Tat auffälligen) grammatikalischen Fehlern im Traktat Gregors beschäftigt und diese auf Versehen bei der Umschrift der Vorlage zurückführen will, berührt Staats eine grundsätzliche Frage der Textherstellung. Allerdings ist er wohl zu mißtrauisch gegenüber dem von Jaeger beschrittenen Weg, solche Fehler mit dem Mittel der Konjekturen zu heilen (S. 75 f.). Soweit ich sehe, haben wir keine Möglichkeit der Entscheidung, ob sämtliche Handschriften gemeinsame Textverderbnisse, wenn sie sich nicht zwingend aus der Umgestaltung der Vorlage erklären lassen, auf Gregor selbst zurückgehen oder erst im Laufe der Überlieferung entstanden sind. Man wird jeweils mit beiden Möglichkeiten zu rechnen haben. Wahrscheinlich scheint mir ein Versehen schon bei der Umarbeitung De inst. Chr. S. 42, 17 Jaeger; 47, 4; 67, 13; 87, 9; 50, 6 f. An den übrigen Stellen bleiben Jaegers Emendationen erwägenswert. Der Abschnitt G zeigt an zwei Stellen des Gregortraktates Inkonsistenzen des Gedankenganges auf, die wieder aus der Abhängigkeit vom Großen Brief ihre wahrscheinlichste Erklärung finden. Als Beispiel seien hier zwei der von Staats behandelten Stellen vorgeführt: Den Worten *ὑπέρογμα ματαιότητος φρονοῦντας* bei Symeon (S. 234, 27 f. Jaeger; vgl. II. Petr. 2, 18) entspricht bei Gregor *φρονηματι ματαιῶ πεφρονημένοι* (S. 43, 7). Es dürfte einleuchten, daß Gregor den biblischen Ausdruck, den er bei Symeon las, umgeformt hat und nicht Symeon das Kunststück vollbracht hat, die Formulierung Gregors in ein Bibelzitat zu verwandeln (Staats S. 21 f.). In Abschnitt C (S. 38–40) behandelt Staats die vielleicht eindrucksvollste Beweisstelle für die Priorität Symeons: Nach der Anführung von Eph. 1, 19 f. sagt dieser: *κατ' ἐκείνην φῆσιν τὴν ἐνέργειαν τοῦ πνεύματος, ἵνα καὶ ὑμεῖς τὴν πληροφορίαν δέξησθε* (S. 249, 5 f.). Die Parallelstelle bei Gregor lautet: *καθαρώς περὶ τῆς τοῦ πνεύματος λέγει μετονοίας καὶ τῆς ἐκείνου πρὸς τοὺς μεταλαμβάνοντας ἐνεργείας, ὅπως ἂν, φησὶν, καὶ ὑμεῖς τὸν αὐτὸν δέξησθε τρόπον τὴν ἐκείνου πληροφορίαν* (S. 59, 1–4). Das *φησὶν* bei Gregor ist unerklärbar, denn der Satzzusammenhang, in dem es steht, ist als Zitat nicht verifizierbar. Es läßt sich nur begreifen, wenn Gregor bei der Umschrift des Großen Briefes versehentlich den ganzen Satz als Zitat verstanden hat. Staats ist sich der unterschiedlichen Beweiskraft der von ihm gesammelten Belege durchaus bewußt. Auf S. 104 f. stellt er deshalb noch einmal 16 Punkte zusammen, an denen die Priorität Symeons nach seiner Meinung mit überzeugender Klarheit hervortritt (1, 10, 11 und 13 halte ich freilich nicht für durchschlagend). Aber die Gesamtheit der Belege spricht eindeutig für die Abhängigkeit Gregors.

Welches Ziel hat Gregor mit der Umschrift des Großen Briefes verfolgt? Eine Reihe von Abänderungen der Vorlage läßt nur den Schluß zu, daß er deren messalianische Irrtümer korrigieren und von ihnen beeinflusste Mönche zur kirchlichen Lehre zurückführen wollte. Gregor wendet sich gegen die messalianische Erwartung der vollen

Geistererfahrung (S. 58, 12–15; 58, 24–59, 4) und gegen die Meinung, die Ausrrottung des Bösen und die Vollkommenheit seien jetzt schon erreichbar (84, 16–21). Er scheint die messalianische Lehre von der Einwohnung des Bösen im Menschen zu bekämpfen (81, 12–22), lehnt die Überbewertung des Gebetes durch die Messalianer ab (61, 4–7; 77, 15–20; 81, 1–12) und betont die Notwendigkeit klösterlicher Zucht gegenüber der von den Messalianern beanspruchten pneumatischen Freiheit (66, 19–67, 7; 70, 15–19). Und neben der Geisterfülltheit hebt Gregor die Wichtigkeit der Tugend hervor (83, 5–14). Sehr aufschlußreich ist, daß Gregor einmal selbst anscheinend einer möglichen messalianischen Kritik zuvorkommen möchte, nämlich dem Vorwurf, er verfälsche die biblische Lehre durch die *ἐξωθεν λογισμοί* (S. 43, 3–7); Symeon betont in dem parallelen Passus lediglich die Schriftgemäßheit seiner Lehre (S. 234, 26–28).

Trotz des Sichtbarwerdens dieser korrigierenden Tendenz der Umschrift, die also das treibende Motiv gewesen sein wird, bleibt Gregors Verfahren rätselhaft genug. Er selbst hat in seiner Schrift *De virginitate* scharf gegen die Messalianer Stellung genommen, und auch die kirchliche Politik gegenüber dieser Bewegung zeigt wenig Bereitschaft zur Verständigung oder Versöhnung. Das harte Vorgehen des Amphilochos von Ikonium ist bekannt. Die Umstände von Gregors auffallend milder Stellungnahme bedürfen also noch der weiteren Untersuchung; die Bemerkungen von Staats (S. 103 ff.) zu dieser Frage genügen nicht. (Vgl. aber H. Dörries, Urteil und Verurteilung. Kirche und Messalianer: Zum Umgang der Alten Kirche mit Häretikern, in: *Wort und Stunde I* [1966, S. 334–351] 346 f.). Konnte Gregor hoffen, auf solche Weise einen Bruch zwischen den Parteien zu verhindern? Die von Staats S. 112 ff. erwähnte Brieftäuschungsaffäre, von der wir aus Basil. ep. 58.60 wissen, bildet keine wirkliche Parallele, weil Gregor dort selbstverfertigte Briefe unterschob, während er sich hier ein Werk Symeons aneignete.

Soviele Probleme der Traktat Gregors uns stellt, es geht nicht an, diese durch die Erklärung seiner Unechtheit zu lösen, wie dies unlängst J. Daniélou unter Hinweis auf inhaltliche Besonderheiten gegenüber Gregors anderen Werken versucht hat (Rech. S. R. 56, 1968, 146 f.). Die stilistische und gedankliche Übereinstimmung von De inst. Chr. mit Gregors echten Schriften ist zu groß, als daß an seiner Autorschaft gezweifelt werden könnte. (Vgl. die Nachweise bei Jaeger, *Two Rediscovered Works* S. 115–142). Die Eigenheiten des Traktates, die ihn eine Sonderstellung unter den Schriften Gregors einnehmen lassen, erklären sich dagegen aus der Abhängigkeit von Symeon (dazu Staats S. 67–74).

Der wohl sichere Nachweis der Abhängigkeit Gregors vom Großen Brief verlangt eine neue literarische und geistesgeschichtliche Wertung und Einordnung von De inst. Chr. Die literarische Leistung Gregors wird nicht mehr in der Originalität der Darstellung zu sehen sein, sondern in der Kunst der Umarbeitung in Gregors eigene Sprache. Staats betont mit Recht (S. 103), daß unsere modernen Vorstellungen von geistigem Eigentum nicht die der Antike sind. Für einen geübten Rhetor wie Gregor mag gerade das Unternehmen der Umschrift einen besonderen Reiz besessen haben. Bedeutsamer noch sind die Ergebnisse von Staats für die geistesgeschichtliche Würdigung von De inst. Chr. (S. 116–125). W. Jaeger hat in Gregors Synergielehre, wie sie in dieser Schrift entwickelt wird, die vollkommenste Lösung des Problems von Freiheit und Gnade auf dem Boden der griechischen Kirche gesehen; Gregor habe hier christliche Gnadenlehre und klassisches *ἀρετή*-Ideal zur Versöhnung gebracht (vgl. *Two Rediscovered Works* S. 70–114). Aber diese Synergielehre entwirft Gregor in Auseinandersetzung mit Symeon von Mesopotamien, dessen eigene Synergie-Vorstellung Jaegers Ideal einer genauen Entsprechung von göttlicher Synergie und menschlicher Leistung sogar noch näher kommt als diejenige Gregors, der die menschliche Komponente beschränken möchte (Staats S. 188–124). Jaegers weitreichende Thesen werden also noch der Überprüfung in größerem Rahmen bedürfen. Das von Staats aus dem Vergleich des Traktates mit dem Großen Brief gewonnene Ergebnis, daß Gregor weniger Synergist ist als Symeon, würde in einer Gesamtuntersuchung von Gregors Gnadenlehre m. E. ihre Bestätigung finden: Gregor ist einer der am wenigsten synergistisch denkenden griechischen Theologen (dazu H. Langerbeck, *Zur Interpretation Gregors von Nyssa*, ThLZ 82, 1957, 81–90).

Die Ergebnisse von Staats sind gleich bedeutsam für die Gregor- wie für die Makarios-Forschung. Viele Fragen zu den Beziehungen zwischen Gregor und Symeon sind freilich noch offen. So wartet man mit Spannung auf die zweite von Staats (S. 124) angekündigte Untersuchung zu diesem Thema.

*Heidelberg*

*Gerhard May*

François Martine: *Vie des Pères du Jura*. Introduction, texte critique, lexique, traduction et notes (= Sources crétiennes No. 142, série des textes monastiques d'occident No. XXVI). Paris (du Cerf) 1968. 534 S., 1 Karte, kart.

Die *Vita Patrum Jurensium* gehört seit ihrer Veröffentlichung durch Bruno Krusch in den *Scriptores rerum Merovingicarum* zu den umstrittensten Quellen der Merowingerzeit. Krusch selbst hielt sie für eine Fälschung der Karolingerzeit und stellte vier Beweisgruppen zusammen, die seine These stützen sollten. Erstens führte er rein philologische Argumente ins Feld mit dem Ziel, dem Autor Ausdrücke nachzuweisen, die nicht dem 5./6. Jahrhundert entstammen könnten, sondern erst seit der Karolingerzeit auftreten. Zweitens will Krusch Titulaturen (z. B. *Praefectus praetorio Galliarum*) und monastische Sitten nachweisen, die seiner Überzeugung nach erst dem 9. Jahrhundert angehören können, nicht jedoch dem 5./6. Jahrhundert. Drittens glaubt Krusch Textzitate in den VPJ feststellen zu können, die aus Quellen kommen, die lange nach der angeblichen Entstehungszeit der VPJ geschrieben wurden, wodurch der Fälschungscharakter der VPJ erwiesen wäre (z. B. *Fredegar*, 7. Jh.).

Schon L. Duchesne und R. Poupardin hatten eine Widerlegung der Kruschschen Quellenkritik versucht, H. Leclercq hatte dieselbe erweitert. F. Martine bringt nun (S. 30ff.) eine umfassende Analyse von Krusch's Argumenten und widerlegt sie Punkt für Punkt. Für die philologischen Bedenken Kruschs kann er sich weitgehend auf die Analyse des Textes durch P.-W. Hoogterp (1934) stützen, die die Sprache des Autors als ein genuines Werk des 6. Jahrhunderts erwiesen hat.

Die Neuausgabe des Textes der VPJ rechtfertigt sich schon aus der Tatsache, daß ihr nicht der *Parisinus* (lat. 11748) des 10. Jahrhunderts zugrunde liegt, den Krusch als Editionsgrundlage nahm, sondern eine Abschrift P. Chifflets von einem wesentlich älteren Original in Unzialis oder Halbunziale (*Bisontinus*), wodurch allein schon einige Bedenken Kruschs gegenstandslos werden. Gegenüber P hat der *Bisontinus* viel weniger Schreibfehler und weniger Barbarismen. Die Textvariante J (*Jurensis*, 11. Jh.?) ging vor allem in die liturgische Überlieferung des Kultes der Juraväter über, für dessen Verbreitung Cluny eine wesentliche Rolle spielte. Der Steit um die Echtheit der VPJ hat auch eine ideologiegeschichtliche Seite, als man in Kruschs teilweise sehr aggressiver Hyperkritik einen letzten (liberalen) Ausläufer jener bekannten Überzeugung der Aufklärung des 18. Jahrhunderts sehen kann, derzufolge Kirche und Religion nichts als „Priestertrug“ seien.

Obwohl im vorliegenden Falle die Echtheit der VPJ nunmehr als erwiesen gelten kann, muß doch ebenso gesagt werden, daß man heute vielfach allzu leicht geneigt ist, ohne kritische Reserve verfälschte Quellen in ihrem Werte zu rehabilitieren, ein Verfahren, das in dieser generellen Form abzulehnen ist. Beginnt man doch heute beispielsweise sogar wieder an die Echtheit der sogenannten Königshofer und Grünberger Hss zu glauben, Dokumente, die im Nationalitätenkampf zwischen Tschechen und Deutschen fast 150 Jahre eine unheilvolle Rolle gespielt haben.

*Saarbrücken*

*Friedrich Prinz*